Ausschreibung der A- bis G- Junioren für das Spieljahr 2025/2026

Vorwort

Die Juniorenspiele des Stadtfachverbands Halle Saale sollen von Respekt und Achtung gegenüber den gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichtern geprägt sein. Trainer, Betreuer, Eltern und Familienmitglieder sollten sich ihrer Vorbildrolle für die Jugendlichen bewusst sein und entsprechend handeln. Die Vereinsverantwortlichen müssen darauf achten, dass auch Familienmitglieder und Zuschauer ein positives Verhalten zeigen.



Inhalt

1.Allgemeines	
1.1 Durchführungsgrundlagen	
1.2 DFBnet	
2. Teilnahme am Spielbetrieb 2.1 Spielgemeinschaften	
2.2 Mannschaftsgrößen	5
2.2.1 Spielrunden	5
2.2.2 Kinderfußball	5
2.3 Mannschaftsverantwortliche	. 5
3.Spielberechtigung von Junioren	
3.2 Gemischte Mannschaften	. 5
3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse	. 5
3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse	. 6
3.5 Spielberechtigung und Spieldurchführung bei Mannschaften ohne Wertung	. 6
3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine	. 6
4.Organisation des Spielbetriebes	7
4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb	7
4.1.1 B- bis E-Junioren	. 7
4.1.1.1 B-Junioren	. 7
4.1.1.2 C-Junioren	. 7
4.1.1.3 D-Junioren	. 8
4.1.1.4 E-Junioren	8
4.1.1.5 F- und G-Junioren	. 8
4.2 Pokal und Punktspielbetrieb	8
4.2.1 Freundschaftsspiele und Turniere	. 9
4.2.2 Spielpläne und Ansetzungen	. 9
4.2.3 Persönliche Strafen und Fair - Play	. 9
4.2.4 Ordnungsdienst	. 9
4.2.5 Kunstrasenplätze	9
4.2.6 Spielausfälle	. 9
4.2.7 Spielverlegungen	10
4.2.8 Sonderregelungen für die Spielzeit 2024/2025	10

4.2.9 Auswechslungen	12
4.2.10 Ausschreibung Spielbetrieb D- Junioren Verkürztes Großfeld	12
4.2.11 Ausschreibung Spielbetrieb E- Junioren Kleinfeld	13
4.2.12 Ausschreibung Teamsportler Pokal	15

Anhang: Fair-Play-Liga F-Jugend – Durchführungsbestimmungen G-Jugend – Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung gilt für alle Meisterschafts- und Pokalspiele (Pflichtspiele) sowie Pflichtfreundschaftsspiele der A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren des SFV Halle.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, sind Mädchen/Juniorinnen und Jungs/Junioren in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient lediglich der Vereinfachung und Lesbarkeit.

1.1 Durchführungsgrundlagen

Für die Durchführung aller Juniorenspiele finden die amtlichen Regeln des Deutschen Fußballbundes (im folgenden DFB genannt), die Satzung und die Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen Anhalt (im folgenden FSA genannt) in ihren aktuellen Fassungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungsbestimmungen Anwendung.

1.2 DFBnet

Der gesamte Juniorenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehres über das elektronische Postfach ausgelöst.

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet bis zum 30.06.2025 gemeldet worden sind.

2.1 Spielgemeinschaften

Gemäß der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren und Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Meldefrist hierfür endet mit dem Termin der Mannschaftsmeldung. Ein Verein kann in einer Altersklasse nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt sein. Die Antragsstellung für die Bildung einer Spielgemeinschaft ist zwingend erforderlich.

Spieler, die in einer Spielgemeinschaft spielen, erhalten kein Spielrecht für die 1. Mannschaft des Stammvereins, weder im Pokal noch in der Liga, da eine Kontrolle durch die Staffelleiter nicht möglich ist.

2.2 Mannschaftsgrößen

2.2.1 Spielrunden

A-,B- und C-Junioren spielen mit 11er – Mannschaften auf Großfeld. D-Junioren spielen als 9er – Mannschaften auf verkleinertem Großfeld. E-Junioren spielen als 8er – Mannschaften auf Kleinfeld.

2.2.2 Kinderfussball

Beim Kinderfussball der G- und F-Junioren bestehen die Mannschaften je nach Spielform. Hier Regelt es die gesonderte Ausschreibung (siehe Anhang).

2.3 Mannschaftsverantwortliche

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Juniorenmannschaft muss von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen, der am Spieltag vor Ort ist, beaufsichtigt werden.

3. Spielberechtigung von Junioren

Spielberechtigt sind nur A - E Junioren und Juniorinnen, die im Besitz einer Spielerlaubnis des FSA sind. In den Altersklassen der G- und F-Junioren ist die Mitgliedschaft in einem Verein, für den ein Einsatz im verbandsseitig organisierten Spielbetrieb erfolgt, zwingende Voraussetzung.

3.1 Altersklassen

- A-Junioren: A- Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- B-Junioren: B- Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- C-Junioren: C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- D-Junioren: D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- E-Junioren: E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- F-Junioren: F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- G- Junioren: G-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. Lebensjahr noch nicht vollenden oder vollendet haben.

3.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in allen Altersklassen (A - G Junioren) zugelassen.

3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

In den Altersklassen G- bis B-Junioren sind Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

Der Einsatz von Juniorinnen des älteren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse ist möglich. In diesem Fall können Mannschaften mit Juniorinnen des älteren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse auf Antrag beim Jugendausschuss des SFV Halle in den Meisterschaftsspielbetrieb integriert werden. Die Ergebnisse der angesetzten Spiele werden gestrichen und fließen nicht in die Meisterschaftswertung ein und absolvieren diese Spiele als Pflichtfreundschaftsspiele.

3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse

Mannschaften mit Spielern einer höheren Altersklasse können auf Antrag beim Jugendausschuss des SFV Halle in den Meisterschaftsspielbetrieb integriert werden und absolvieren diese Spiele als Pflichtfreundschaftsspiele. Die Ergebnisse dieser angesetzten Spiele werden gestrichen und gehen nicht in die Meisterschaftswertung ein.

3.5 Spielberechtigung und Spieldurchführung bei Mannschaften ohne Wertung

In einer Juniorenmannschaft mit Spielern einer höheren Altersklasse (einschließlich Juniorinnen des älteren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse) dürfen maximal 5 Spieler Großfeld, maximal 4 Spieler verkürzten Großfeld und maximal 3 Spieler Kleinfeld gemeldet werden.

Hierzu ist eine namentliche Nennung beim jeweiligen Staffelleiter erforderlich. Spiele gegen Mannschaften ohne Wertung sind Pflichtspiele. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Wertung ist nur möglich, wenn in der nächsthöheren Altersklasse keine eigenständige Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt und ein entsprechender Antrag auf Zulassung beim Stadtjugendausschuss gestellt wird.

Während eines Spiels dürfen sich maximal 2 Spieler einer höheren Altersklasse gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.

Wird ein Spiel schuldhaft durch eine Mannschaft nicht durchgeführt oder abgebrochen, verhängt die spielleitende Stelle eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 30,00 Euro.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den SFV Halle. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht derjenigen im Meisterschaftsspielbetrieb des Nachwuchses auf Stadtebene in der jeweiligen Altersklasse.

Bei einem Feldverweis mit der gelb-roten Karte ist ein Spieler nur für das laufende Spiel gesperrt. Bei einem Feldverweis mit der roten Karte ist ein Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz für alle Spiele gesperrt.

Für Pokalspiele ist der Einsatz von Spielern der höheren Altersklasse (einschließlich Juniorinnen des älteren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse) nicht gestattet.

3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine

- Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine
- Spielberechtigung von A-Junioren in Herrenmannschaften
- Gastspielerlaubnis
- Zweitspielrecht

Regelt die Satzung und die Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen Anhalt

4. Organisation des Spielbetriebes

Der Juniorenspielbetrieb wird im Stadtgebiet Halle Saale durchgeführt.

4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb

Die B-, C-, D- und E-Junioren spielen ihre Meisterschaft im Rahmen der Stadtligen und Stadtklassen aus. In diesen Stadtligen und Stadtklassen können verschiedene Staffeln gebildet werden. Meisterschaftsspiele werden gemäß den Punktregeln der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA) gewertet. Für jede Staffel ist eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres veröffentlicht wird und als Grundlage für den Auf- und Abstieg dient. Der Sieger (Meister) einer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und entsprechend der Auf- und Abstiegsregel einen niedrigen Tabellenplatz belegen.

Um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, können auf Antrag Pflichtfreundschaftsspiele angesetzt werden. (gilt für Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse).

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Stadtfachverband Halle (SFV Halle). Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter im Meisterschaftsspielbetrieb auf Stadtebene richtet sich nach der jeweiligen Altersklasse.

Die G- und F-Junioren führen keinen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sondern spielen im Rahmen des Kinderfußballs.

4.1.1 B- bis E-Junioren

Die Zahl der Staffeln der Ligen und Klassen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

4.1.1.1 B-Junioren

Die B-Junioren Spielen in der Stadtliga. Der Staffelsieger der Stadtliga wird zum Stadtmeister erklärt und steigt, sofern er die Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt, in die Landesliga auf. Hinweis: Aufstiegsspiele können durch den FSA bestimmt werden. Verzichtet der Stadtmeister auf den Aufstieg oder erfüllt er die Aufstiegsvoraussetzungen nicht, entscheidet der Jugendausschuss des SFV endgültig über das Aufstiegsrecht.

Falls für das Spieljahr 2026/2027 eine Stadtklasse eingeführt wird, steigen aus der Stadtliga so viele Mannschaften ab, bis die Stadtklasse eine spielfähige Liga darstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaftsmeldungen der Vereine für das folgende Spieljahr ebenfalls Einfluss auf diese Abstiegsregelung haben können.

4.1.1.2 C-Junioren

Der Staffelsieger der Stadtliga wird zum Stadtmeister erklärt und steigt, sofern er die Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt, in die Landesliga auf. Hinweis: Aufstiegsspiele können durch den FSA bestimmt werden. Verzichtet der Stadtmeister auf den Aufstieg oder erfüllt er die Aufstiegsvoraussetzungen nicht, entscheidet der Jugendausschuss des SFV endgültig über das Aufstiegsrecht.

Der Erstplatzierte der 1. Stadtklasse steigt in die Stadtliga auf, sofern er die Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die Aufstiegsvoraussetzungen nicht, entscheidet der Jugendausschuss des SFV endgültig über das Aufstiegsrecht.

Falls für das Spieljahr 2026/2027 erneut eine Stadtklasse eingeführt wird, steigen aus der Stadtliga so viele Mannschaften ab, bis die Stadtklasse eine spielfähige Liga bildet. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaftsmeldungen der Vereine für das folgende Spieljahr ebenfalls Einfluss auf diese Abstiegsregelung haben können.

4.1.1.3 D-Junioren

Der Staffelsieger der Stadtliga wird zum Stadtmeister erklärt und steigt, sofern er die Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt, in die Landesliga auf. Hinweis: Aufstiegsspiele können durch den FSA bestimmt werden. Verzichtet der Stadtmeister auf den Aufstieg oder erfüllt er die Aufstiegsvoraussetzungen nicht, entscheidet der Jugendausschuss des SFV endgültig über das Aufstiegsrecht.

Der Erstplatzierte der 1. Stadtklasse steigt in die Stadtliga auf, sofern er die Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die Aufstiegsvoraussetzungen nicht, entscheidet der Jugendausschuss des SFV endgültig über das Aufstiegsrecht.

Falls für das Spieljahr 2026/2027 erneut eine Stadtklasse eingeführt wird, steigen aus der Stadtliga so viele Mannschaften ab, bis die Stadtklasse eine spielfähige Liga bildet. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaftsmeldungen der Vereine für das folgende Spieljahr ebenfalls Einfluss auf diese Abstiegsregelung haben können.

4.1.1.4 E-Junioren

Die E-Junioren Spielen in der Stadtliga in einer Runde. Der Staffelsieger der Stadtliga wird zum Stadtmeister erklärt.

Falls für das Spieljahr 2026/2027 eine Stadtklasse eingeführt wird, steigen aus der Stadtliga so viele Mannschaften ab, bis die Stadtklasse eine spielfähige Liga bildet. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaftsmeldungen der Vereine für das folgende Spieljahr ebenfalls Einfluss auf diese Abstiegsregelung haben können.

4.1.1.5 F- und G-Junioren

Die F-Junioren spielen Kinderfußball. Nähere Ausführungen sind den Spielmodalitäten (zusätzliche Ausschreibungen) zu entnehmen.

4.2 Pokal und Punktspielbetrieb

Für die Altersklassen der A- bis E-Junioren wird ein Stadtpokalwettbewerb durchgeführt. Die Pokalspiele des SFV Halle werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des SFV Halle ausgetragen. Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Stadtpokal sind folgende Vereine aus dem Bereich des SFV teilnahmeberechtigt: Alle 1. Mannschaften der Landesliga (Stadtgebiet), der Stadtoberliga, Stadtliga und Stadtklassen.

Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Jugendausschuss SFV Halle soweit möglich unter Berücksichtigung der Vereinswünsche. Ein Anspruch der Vereine auf Einstufung in eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Die Entscheidungen des Jugendausschusses SFV Halle sind unanfechtbar.

Vor Saisonbeginn erhalten alle Vereine die Möglichkeit, für ihre Mannschaften die entsprechenden Spieltage terminlich mit der entsprechenden Anstoßzeit zu untersetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kernspielbetrieb für den Spielbetrieb im Nachwuchsbereich der Sonntag (für Nachholspiele und Pokalspiele der Dienstag bis Donnerstag) ist. Abweichungen sind auf Antrag von der spielleitenden Stelle zu genehmigen. Pflichtspiele dürfen nicht vor 9:00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen oder vor 17:00 Uhr an Werktagen beginnen. Späteste Anstoßzeit an Samstagen in der Regel 11:00 Uhr. Eine spätere Anstoßzeit kann jedoch mit einer entsprechenden Begründung beantragt werden.

Die Erstellung der Spielpläne, die Überwachung und Durchführung des Spielbetriebs obliegt den jeweiligen Staffelleitungen.

4.2.1 Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO des FSA der spielleitenden Stelle meldepflichtig und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen.

4.2.2 Spielpläne und Ansetzungen

Bei Pflichtspielen tragen die Vereine die Reisekosten. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt der Gastgeber. Die Kostenregelung bei Spielausfällen erfolgt gemäß der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit und mit schriftlichem Nachweis (z.B. Klassenfahrten, Jugendweihe, Konfirmation, Schulferien) erfolgen ohne Entrichtung einer Verlegungsgebühr. Diese Verlegungen sind spätestens 14 Tage im Voraus beim Staffelleiter zu beantragen. Für später eingehende Anträge sind Bearbeitungsgebühren zu entrichten.

4.2.3 Persönliche Strafen und Fair - Play

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein "Shake Hands" zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichterkollektiv vollzogen.

Bei einem Feldverweis mit einer Roten Karte im Spielbetrieb des SFV Halle erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des SFV Halle. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme zu seinem Vergehen innerhalb von 5 Tagen übersenden, um zur besseren Klärung der Schuldfrage beizutragen.

Durch die Nutzung des elektronischen Spielberichts (ESB) werden gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss-Symbol angezeigt und dürfen nicht eingesetzt werden.

4.2.4 Ordnungsdienst

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, gemäß der Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verfahren beim Sportgericht nach sich. Der Nachweis über den Einsatz des Ordnungsdienstes ist für den Veranstalter verpflichtend. Ein entsprechender Nachweis ist für das gesamte Spieljahr zu erbringen.

Jeder am Spiel beteiligte Verein hat bei unsportlichen Verhaltensweisen seiner Zuschauer, Eltern und Fans unverzüglich einzuschreiten und gegebenenfalls diese vom Platz zu verweisen. Ein entsprechender Bericht ist dem Staffelleiter zu übermitteln.

4.2.5 Kunstrasenplätze

Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt- oder Ausweichplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk auf dem Kunstrasen gespielt werden darf.

4.2.6 Spielausfälle

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb 7 (sieben) Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen. Die Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

4.2.7 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul "Spielverlegung Online" im DFBnet, gestellt werden. Sie sind kostenpflichtig und die Gebühr ist nach Aufforderung durch den SFV zu begleichen. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. Auf- und Abstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Spielverlegungen wegen einzel Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht.

4.2.8 Sonderregelungen für die Spielzeit 2025/2026

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Staffelleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlage oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Sportanlage oder höherer Gewalt) oder anderer öffentlichrechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden. Weiterhin kann der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Die Entscheidungen des zuständigen Spielleiters sind endgültig. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten oder entsprechend festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Der Spielausschuss kann die Spielaufsicht eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen. Dieser ist den beteiligten Vereinen namentlich bekannt zu geben. Er ist für alle Maßnahmen organisatorischer Art, die mit dem Spiel zusammenhängen, verantwortlich und diesbezüglich durch die Vereine zu unterstützen. Vereine können beim Spielausschuss eine Spielaufsicht auf ihre Kosten beantragen.

Eine Saison im Falle eines Abbruches (aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt), wird nur dann gewertet, wenn im Zeitpunkt des Abbruchs aus der jeweiligen Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch das Sportgericht gewertet wurden.

Die Wertung der jeweiligen Spielklasse erfolgt anhand der Buchstaben a) oder b). Liegen die o.g. Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird in diesem Fall für die jeweilige Spielklasse geltenden Auf und Abstiegsregelungen ausgesetzt.

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat.

Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragene Spiele geteilt werden.

Ist der Quotient entsprechend Punkt b gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- Anzahl der erzielten Tore
- die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
- führt die Anwendung unter Punkt a und b immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte entsprechend a) bzw. den niedrigsten Punktequotienten entsprechend b) zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV Halle nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Gesamtvorstand des FSA berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

4.2.9 Auswechslungen

In den Ligen des SFV Halle B- bis C-Junioren sind maximal 5 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich (mit Rückwechsel) und D-, E-Junioren sind maximal 7 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich (mit Rückwechsel).

4.2.10 Ausschreibung Spielbetrieb D- Junioren Verkürztes Großfeld

Die D-Junioren spielen mit acht Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der D-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die D-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf einem verkleinerten Großspielfeld (siehe Bestimmungen des FSA) mit einem Leichtspielball der Größe 5.

Die Tore haben ein Maß von 5,00 m x 2,00 m und sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern sowie vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Der Strafstoß wird aus 9 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.

Im Spielbetrieb der D-Junioren gibt es folgende persönliche Strafen:

- Gelb
- Gelb/Rot
- Rot

Die Bestimmungen der Regel 12 über das "absichtliche Zuspiel" zum Torhüter gelten. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.

4.2.11 Ausschreibung Spielbetrieb E- Junioren Kleinfeld

Für die Pflicht- und Freundschaftsspiele im Kleinfeld-Fußball gelten folgende Spielregeln:

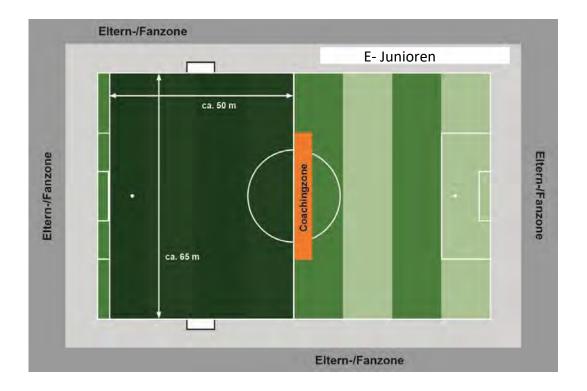
Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen. Wie in den Fußballregeln für Großfeld. Der Spielball sollte ein Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse (E- Junioren Ballgröße 5/ 350 bis 370 Gramm) geeignet sein. Zu jeder Mannschaft gehören acht Spieler (7 Feldspieler und der Torwart). Es können bis zu sieben Auswechselspieler in einem Spiel eingesetzt werden. Das Auswechseln von Spielern ist nur bei Spielruhe gestattet. Die An- und Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen. Ausgewechselte Spieler können in demselben Spiel wieder eingewechselt werden. Eine Mannschaft ist ab 5 (Fünf) Spielern spielfähig. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Die Verlängerung bei Pokalspielen bzw. Entscheidungsspielen beträgt 2 x 5 Minuten.

- -Der Spielbeginn wie in den Fußballregeln für Großfeld
- -Der Ball in und aus dem Spiel: wie in den Fußballregeln für Großfeld.
- -Wie ein Tor erzielt wird: wie in den Fußballregeln für Großfeld.
- -Abseits: diese Regel gilt auf dem Kleinfeld nicht.
- -Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen: wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Außer: In den Altersklassen des Nachwuchsbereiches ist eine einmalige Herausstellung (Zeitstrafe) von 5 Minuten möglich. Nach einer erfolgten Zeitstrafe ist eine Verwarnung des Spielers nicht mehr möglich. Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist der Spieler durch Zeigen der Roten Karte dauerhaft des Feldes zu verweisen. Im Übrigen ist nach der Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren. Die Bestimmungen der Regel 12 über das "absichtliche Zuspiel" zum Torhüter gelten nicht für die Altersklasse E- Junioren.

- -Der Freistoß: wie in den Fußballregeln für Großfeld. Alle Gegenspieler halten einen Abstand von mindestens 5 m zum Ball. Ein indirekter Freistoß bzw. ein SR-Ball muss mindestens 5 Meter vor der Torlinie ausgeführt werden.
- -Der Strafstoß: mit Strafstoß wird "verbotenes Spiel" der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum geahndet. Bei Ausführung von der Neun-Meter- Marke müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes, und zwar mindestens 5 Meter vom Ball entfernt aufhalten. Sonst wie in den Fußballregeln wie Großfeld.

- -Der Einwurf: wie in den Fußballregeln für Großfeld.
- -Der Abstoß: der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 Meter vor der Torlinie. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes darf die Mittellinie nicht überschreiten. Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift ein gegnerischer Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Abstoß zu wiederholen.
- -Der Eckstoß: wie in den Fußballregeln für Großfeld.
- -Entscheidungsschießen: wie in den Fußballregeln für Großfeld.



4.2.12 Ausschreibung Teamsportler Pokal

Teamsportler Pokal 2025/2026 für die Spielform Großfeld, verk. Großfeld und Kleinfeld (A,B,C,D,E) SFV-Halle veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen

Durchführungsbestimmungen. Diese Ausschreibung (Durchführungsbestimmung), im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bildet die Grundlage der Spiele zur Ermittlung des Teamsportler Pokalsiegers.

Die Pokalspiele des SFV-Halle werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des SFV Halle ausgetragen.

Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Teamsportler Pokal sind für die Mannschaften des SFV Halle Pflichtspiele (außer Mannschaften Verbandsliga sind nicht berechtigt).

Im selben Pokalwettbewerb ist nur die 1. Mannschaft eines Vereines startberechtigt.

Meldeschluss ist der 30.06.2025 per DFBNet. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07.2025.

Der Teamsportler Pokal Pokalsieger 2025/2026 erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Hauptrunde im FSA für das Spieljahr 2026/2027

Die Ermittlung des Teamsportler Pokalsiegers erfolgt in einer Ausscheidungsrunde, falls notwendig und in mehreren Pokalspielrunden im K.o.-System.

Der Austragungsort für das Finale wird ausgeschrieben und durch einen Präsidiumsbeschluss entsprechend bestimmt. Ein Bewerbungsantrag für die Austragung des Endspieltages ist bis zum 01.03.2026 beim Jugendausschuss des SFV zu stellen.

Die Spieltermine werden nach dem gültigen Rahmenterminplan erstellt. Spieltage sind Samstag und Sonntag entsprechend der Antragstellung des Heimvereins. Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein und sind vor Ort auszuzahlen.

Die Auslosung der Pokalrunden und die Termine werden hierzu rechtzeitig bekanntgegeben. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich.

Die Spielzeit beträgt bei der:

- a) A-Jugend 2x45 min.
- b) B-Jugend 2x40 min.
- c) C-Jugend 2x35 min.
- d) D-Jugend 2x30 min.
- e) E-Jugend 2x25 min.

Die Spielzeitverlängerung beträgt bei den:

- a) A-Jugend 2x15 min.
- b) B-Jugend 2x10 min.
- c) anderen Altersklassen 2x5 min.

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel eingetragen werden müssen.

In den Pokalspielen der A- bis C- Junioren sind maximal 5 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich, mit Rückwechsel.

In den Pokalspielen der D- und E- Junioren sind maximal 7 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich, mit Rückwechsel.

Diese Ausschreibung hat Gültigkeit ab dem 01.08.2024

Fair-Play-Liga F-Jugend – Durchführungsbestimmungen

In der Altersklasse F-Junioren wird nach den Grundsätzen der Fair-Play-Liga gespielt.

Es werden die Spielpaarungen über das dfbnet in einem Ligabetrieb in verschiedenen Staffeln angesetzt, hierbei werden keine Ergebnisse oder Tabellen veröffentlich. Das dfbnet dient lediglich zur Planung und Organisation des Spielbetriebs.

1. Allgemeines

In der Altersklasse der F-Junioren ist es für ein kindgerechtes Spielen, und zur Einhaltung der DFB/FSA-Richtlinien zur altersgerechten Entwicklung im Fußballsport, notwendig, nach den Richtlinien der Fair-Play-Liga zu spielen.

2. Fair-Play-Regeln

Die Fair-Play Spiele entspannen durch 3 einfache Regeln und durch die Rahmenbedingungen rund um das Spielfeld.

2.1 Schiedsrichter-Regel

- Die Kinder entscheiden selbst, gespielt wird ohne Schiedsrichter.
- Die Fußballregeln (Tor, Foul, Hand, Aus) bleiben bestehen.
- Sollten sich die Kinder einmal nicht einigen können, so obliegt die Entscheidung den beiden Trainern.

2.2 Fan-Regel

- Die Fans halten ca. 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache in Richtung der Kinder unterbunden wird. Unter Beachtung der örtlichen Begebenheiten ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden muss.
- Die Eltern befinden sich während des Spieles gemeinsam in einer Fan-Zone, welche sich nicht direkt am Spielfeldrand bzw. nicht hinter dem Tor befindet.
- Die Eltern unterstützen die Spieler/innen, jedoch erfolgt kein Eingreifen in das Spiel bzw. werden keine Entscheidungen für die Spieler/innen gefällt.
- Die Kinder k\u00f6nnen somit in Ruhe ihre eigenen Entscheidungen treffen und kreativ sein.

2.3 Trainer-Regel

- Die Trainer und Ersatzspieler/innen befinden sich in der Coaching-Zone.
- Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone heraus.
- Die Trainer verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen.

3. Spielfeld und Ball

Empfohlenes Maß Länge: 40 m, Breite: 25 m Spielfeldmaße dürfen abweichend sein,

wobei auch ein kleineres quadratisches Spielfeld erlaubt ist.

Kennzeichnung mittels Linien, gestrichelter Linien, Hütchen oder ähnlicher Hilfsmittel (auch angedeutete Strafraumecken).

Seitenlinie, Torlinie, Mittellinie und Strafraum sind zwingend zu

kennzeichnen.

Eckfahnen müssen nicht aufgestellt werden.

Tore Kleinfeldtore (5m x 2m), die Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Für

die Sicherung ist der Heimverein zuständig.

Strafraumgröße Größe 15 m x 10 m

Strafstoßpunkt 9m vor Torlinie

Ballgröße 3 bis 4, Gewicht 290 Gramm

4. Zahl der Spieler

- 6 Spieler pro Mannschaft (5 Feldspieler und ein Torwart).
- Bis zu 7 Auswechselspieler können benannt und eingewechselt werden.
- Auswechselung bei Spielruhe beliebig möglich.
- Eine Mindestanzahl von 5 Spielern pro Mannschaft ist einzuhalten.

5. Spielerpass, Spielbericht DFBnet und Ergebnismeldung

- Spielerpässe sind nicht erforderlich.
- Es wird kein Spielbericht im DFBnet ausgefüllt.
- Die Ergebnismeldung erfolgt per dfbnet.

6. Die Spielzeit

• 2 x 20 Minuten

7. Der Abstoß

- Erfolgt in Entfernung von 2 m vor der Torlinie.
- Der Ball darf beim Abstoß nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden. Gleiches gilt, wenn der Torhüter den Ball mit der Hand berührt hat.

8. Unsportliches Betragen

- Einmalige Herausstellung auf Zeit (5 Minuten) möglich.
- Zweite Herausstellung bedeutet Feldverweis.

Beispiele für den Spielfeldaufbau und die Kennzeichnung des Feldes





Beispiel links: Nur mit Hütchen

Beispiel unten rechts: Hütchen und angedeutete Strafraumecken Beispiel oben rechts: Hütchen und Kennzeichnungslinien

Bambini-Turniere

In der Altersklasse G-Junioren wird nach den Grundsätzen des Fair-Plays gespielt, es werden regelmäßige Turniere nach folgenden Grundlangen durchgeführt.

Allgemeines

In der Altersklasse der G-Junioren ist es für ein kindgerechtes Spielen, und zur Einhaltung der DFB/FSA Richtlinien zur altersgerechten Entwicklung im Fußballsport, notwendig, nach den Richtlinien des Fair Play zu spielen.

Fair-Play-Regeln

Die Fair-Play Spiele entspannen durch 3 einfache Regeln und durch die Rahmenbedingungen rund um das Spielfeld.

Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst, gespielt wird ohne Schiedsrichter. Die Fußballregeln (Tor, Foul, Hand, Aus) bleiben bestehen. Sollten sich die Kinder einmal nicht einigen können, so obliegt die Entscheidung den beiden Trainern.

Fan-Regel

Die Fans halten ca. 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache in Richtung der Kinder unterbunden wird. Unter Beachtung der örtlichen Begebenheiten ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden muss. Die Eltern befinden sich während des Spieles gemeinsam in einer Fan-Zone, welche sich nicht direkt am Spielfeldrand bzw. nicht hinter dem Tor befindet. Die Eltern unterstützen die Spieler/innen, jedoch erfolgt kein Eingreifen in das Spiel bzw. werden keine Entscheidungen für die Spieler/innen gefällt. Die Kinder können somit in Ruhe ihre eigenen Entscheidungen treffen und kreativ sein.

Trainer-Regel

Die Trainer und Ersatzspieler/innen befinden sich in der Coaching-Zone Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone heraus. Die Trainer verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen

Spielfeld



- Torschusszone jeweils 6 Meter von der Grundlinie entfernt
- 4 Mini-Tore auf der Grundline jeweils 2 m von der Seitenline eingerückt, Torgröße max. 2,0 m x 1,2 m

Spielregeln

- Es wird 3 gegen 3 auf 4 Tore ohne Torhüter gespielt.
- Ballgröße 3 290 Gramm
- Spieleröffnung: Die Kinder stehen auf der Grundlinie zwischen den Toren, nach dem Einrollen von der Seite dürfen die Kinder losrennen.
- Ball im Seitenaus: Ball kommt dort wieder ins Spiel, wo er ausgegangen ist, durch ein Dribbling oder Pass. Eine direkte Torerziehlung ist nicht möglich, es muss ein weiterer Spieler den Ball berühren.
- Bei einem Regelverstoss im Mittelfeld gibt es einen Freistoss oder ein Dribbling. Dabei müssen alle Gegner mehr als 3 Meter entfernt bleiben.
- Bei Foul in der Schusszone von der verteidigenenden Mannschaft: Penalty von der Schusszonenlinie der verteidigenden Mannschaft, es darf nur ein Verteidiger in der Schusszone stehen. Alle anderen Spieler stehen an der anderen Schusszone und dürfen loslaufen, wenn der Ball gespielt wurde.
- Beim Eckstoß dürfen keine direkten Tore erzielt werden, der Ball wird von der Ecke der Schusszone durch Dribbling oder Pass ins Spiel gebracht.
- Beim Abstoß von der Grundlinie ebenfalls mit Dribbling oder Pass, die gegnerische Mannschaft steht dabei an der Mittellinie, dies gilt wenn der Ball außerhalb des Spielfeldes war oder ein Tor erzielt wurde.
- Es gibt keinen Schiedsrichter, die Spieler sind aufgefordert, das Spiel alleine zu spielen. Die Trainer unterstützen die jungen Spieler dabei.
- Sollte eine der beiden Mannschaften mit 3 Toren (oder höher) führen, dann kann die verlierende Mannschaft ihren Auswechselspieler einwechseln und mit Überzahl spielen, solange ein Mindestvorsprung von 3 Toren besteht.
- Tore dürfen nur aus der Schusszone der verteidigenden Mannschaft erzielt werden